

**Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
in Form einer öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs
zum
Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Photovoltaikanlage Nienhagen“
der Gemeinde Jakobsdorf**

Diese öffentliche Bekanntmachung erfolgt gemäß
§ 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Jakobsdorf vom 18.07.2023 ortsüblich.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jakobsdorf hat in ihrer Sitzung am 11.06.2022 den Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Photovoltaikanlage Nienhagen“ gefasst.

1. Plangebiet

Das gut 0,8 ha große Gebiet umfasst die Flurstücke 21/1 und 22/1 (jeweils teilweise) der Flur 3 Gemarkung Nienhagen. Der Planbereich liegt im Nordosten des Ortsteils Nienhagen. (siehe Übersichtskarte)



Übersichtskarte, nicht maßstäblich

2. Planungsziel

Die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Erzeugung alternativer Energie und Einspeisung in das öffentliche Netz.

Frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB

Gemäß § 3 Absatz 1 BauGB (Baugesetzbuch) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterschiedene Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Auslegung im Zeitraum

vom 01.11.2023 bis einschließlich 01.12.2023

im Amt Niepars in 18442 Niepars, Gartenstraße 69 b zu folgenden Dienstzeiten

Montag:	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag:	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag:	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag:	09:00 – 12:00 Uhr

Ergänzend wird die Einsichtnahme der auszulegenden Unterlagen auf der Internetseite des Amtes Niepars: www.amt-niepars.de unter dem Menüpunkt „Bekanntmachungen“ sowie auf der Internetseite des Bau- und Planungsportals M-V: <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> über den Menüpunkt „Gesamtsuche“ gewährleistet.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zur Planung während der Dienststunden zur Niederschrift erklärt oder schriftlich vorgebracht werden.

Jakobsdorf, den 20.10.2023

J. Basinski
Iris Basinski
Bürgermeisterin

